

Aktuelle Information des Jugendamtes:

Mit dem Verweis auf das Infektionsschutzgesetz sind bestimmte Regelungen für Kitas anzuwenden.

„Demnach ist es so, wenn ein Landkreis an 3 aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 165 überschreitet, dann wäre am übernächsten Tag zu schließen. Die ENTSCHEIDUNG muss der Landkreis treffen.

Der Landkreis hat entschieden, dass die maßgebliche Inzidenz überschritten ist, so dass Kitas, Horte, Tagespflegestellen ab dem 26.4.2021 schließen.

Es soll einen Erlass für die Notbetreuung geben. Dieser wird durch das Land umgehend erarbeitet und liegt noch nicht vor.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis entschieden, eine Übergangszeit bis **zum 30.04.2021** zu gestatten.

In dieser Zeit können Kinder die Kita besuchen, wenn sie nicht anderweitig betreut werden können.“

Bitte auch das Essen entsprechend abbestellen!